

Nutzungsbedingungen für die Grünes-Auto-Karte

Nutzungsgegenstand

Die Selbstverwaltung des Wohnheims im Albrecht-Thaer-Weg gewährt ausschließlich Bewohner*innen des Wohnheims die wohnheimseigenen Grünes-Auto-Karten für Fahrten innerhalb Deutschlands zu nutzen. Die Karte darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Grünes-Auto-Karte darf nur für Fahrzeuge des Fuhrparks *Grünes Auto Göttingen* genutzt werden.

Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich

- das Handbuch für die Nutzung des Grünen Autos gelesen und verstanden zu haben.
- den Test erfolgreich bestanden zu haben.
- einen gültigen Führerschein zu besitzen und diesen während der Fahrt mit sich zu führen.
- die Grünes-Auto-Karte direkt nach der Nutzung bei dem zuständigen Umwelttutor oder dessen Vertretung abzugeben.
- für eine ausreichende Kontodeckung zur Einlösung des SEPA-Lastschrift-Mandats zu sorgen.

Haftung des Nutzers

Der Nutzer

- haftet für alle unmittelbaren und mittelbaren Schäden, die durch ihn/sie während der Nutzung der Grünes-Auto-Karte verursacht wurden.
- kommt für entstehende Folgekosten (Zeitüberzug, ‚Sachschäden, Strafmandate, Personenschäden etc.) auf.
- trägt bei Schäden die Selbstbeteiligung in Höhe von bis zu 511 €.
- übernimmt bei Nichtantritt einer Fahrt die anfallenden Buchungskosten.
- stellt die studentische Selbstverwaltung von jeglichen Haftungsansprüchen, die im Rahmen der Nutzung entstehen könnten, frei, insbesondere von der Haftung für Sach-, Vermögens-, und Personenschäden sowie Schäden mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und Pflichtverletzungen.

Rückgabe der Kautions

Die Rückzahlung der Kautions erfolgt frühestens sieben Tage nach Rückgabe der Karte und vorheriger Terminabsprache mit dem verantwortlichen Tutor oder dessen Vertretung. Die Kautions (nach Abzug etwaiger Kosten) wird nur der vertraglich festgehaltenen Person persönlich in bar ausgehändigt. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, die Kautions einzufordern. Wird die Kautions über einen Zeitraum von sechs Monaten nach Vertragserfüllung nicht durch den Nutzer eingefordert, erlischt jeglicher Anspruch auf Auszahlung der Kautions!

Einverständniserklärung

Der Nutzer ist einverstanden mit

- dem SEPA-Lastschrift-Mandat.
- der personenbezogenen Datenspeicherung und Weitergabe an Grünes Auto Göttingen.
- dem Einzug von entstehenden Folgekosten über das SEPA-Lastschrift-Mandat.

Pflichtverletzungen

Bei Pflichtverletzungen wird der Nutzer durch die Selbstverwaltung des Wohnheims für eine weitere Nutzung der Grünes-Auto-Karte ausgeschlossen.

Göttingen, _____

Unterschrift: _____